

AMTSBLATT DER BUNDESSTADT BONN

52. Jahrgang

14. Oktober 2020

Nummer 55

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1105
- Zustellung eines Bescheides (Kassen- und Steueramt)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1106
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales und Wohnen)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1106
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Umwelt und Stadtgrün)	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1107
- Zustellung eines Bescheides (Ausländeramt)	

Bekanntmachung über die Sitzung der 1108
Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 29.
Oktober 2020

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid (Aktenzeichen: 2000.3607.1722, HaB) der Bundesstadt Bonn – Amt 21-30 –

vom 30.09.2020
für **Adam Josef Kopec**, als Geschäftsführer der Firma **D/A/CH Consulting & Invest GmbH**,

zuletzt wohnhaft Schwarzbach 132, 42277 Wuppertal, jetzt unbekanntem Aufenthaltes liegt zur Abholung durch den Empfänger oder eines Bevollmächtigten während der Dienststunden im Kassen- und Steueramt im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53111 Bonn, Etage 14 A bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 30.09.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Gez. Hammerer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Leistungs- und Aufhebungsbescheid gem. §§ 45/50
SGB X der Bundesstadt Bonn

Datum: 14.09.2020 AZ: 50-143B/45-5669
an Frau Fatma Harfouch

mit unzustellbarer Adresse - gemeldet Breidenbachstr.
45, DG rechts, 51373 Leverkusen-liegt zur Abholung
an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten wäh-
rend der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-
Böckler-Str. 5, 53225 Bonn, Zimmer 205, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öf-
fentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz
VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung dieser Benachrichtigung zwei Wochen ver-
gangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch
öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen
kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-
nen.

Bonn, den 02.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
(Bastin)

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW. S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung der Stadt Bonn – Amt für Um-
welt und Stadtgrün – 67-5

Datum: 02.10.2020 Az.:67-5/2020/111
An Herrn: Valeriu-Viorel Sima

jetzt unbekanntes Aufenthaltes, liegt zur Abholung
oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren
Bevollmächtigten während der Dienststunden im
Dienstgebäude Heilsbachstr. 26, 53123 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öf-
fentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz
VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekannt-
machung dieser Benachrichtigung zwei Wochen ver-
gangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch
öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen
kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen kön-
nen.

Bonn, den 02.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Eck

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum des Schreibens 05.10.2020	Az.: 33-63-erm
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift LEONCHIK, Anna, Dorint Hotel Venusberg, An der Casselsruhe 1, 53127 Bonn	

jetzt unbekanntes Aufenthalts, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 05.10.2020

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Happ



Bekanntmachung über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn am 29. Oktober 2020

Am Donnerstag, dem 29. Oktober 2020 um 18:00 Uhr, findet im Saal Schumann im Maritim Hotel Bonn, Kurt-Georg-Kiesinger-Allee 1, 53175 Bonn, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn statt.

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung, Informationen zum Sitzungsablauf, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung über die Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher oder in nicht-öffentlicher Sitzung sowie Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. Mai 2020
3. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn zum 31. Dezember 2019 nebst Anhang und Billigung des Lageberichtes sowie Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung über die Entlastung der Verbandsvorsteherin und ihres Stellvertreters
4. Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)
5. Mitteilungen und Anfragen

B. Nicht-öffentliche Sitzung

6. Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 19. Mai 2020
7. Verschiedenes

Zweckverband Sparkasse KölnBonn

Bonn, den 2. Oktober 2020

gez. Guido Déus
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

gez. Henriette Reker
Vorsteherin des
Zweckverbandes